

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

An die Träger von Freiwilligendiensten im Frei-
staat Sachsen

Freiwilligendienste und Corona-Epidemie

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Folgen der Corona-Epidemie erfordern Regelungen auch für die Freiwilligendienste (FwD). In Anlehnung und Ergänzung zu den entsprechenden Schreiben des Bundes möchten wir Folgendes mitteilen:

Seminare und ähnliche Veranstaltungen sind mindestens für die Zeit bis zum 20. April 2020 auszusetzen (Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Bekanntmachung des SMS vom 18. März 2020, Az: 15-5422/5).

Kosten für abgesagte Maßnahmen, die Ihnen bereits entstanden sind bzw. Stornierungskosten sind förderfähig. Bitte dokumentieren Sie kurz entsprechende Entscheidungen.

Unabhängig von konkreten Absagen oder Schließungen soll der FwD-Betrieb bis Ende April verwaltungstechnisch so, wie im Normalbetrieb, weiterlaufen.

Das heißt: Freiwillige, die eine herkömmliche Krankheit haben, in Quarantäne sind oder deren Einsatzstellen aufgrund von epidemie-bedingten Einschränkungen oder Anordnungen der Behörden nur reduziert geöffnet oder geschlossen sind, sollen ihr Taschengeld zunächst bis Ende April in voller Höhe weiter erhalten.

Ebenso sollen Einsatzstellen weiter die vereinbarten Einsatzstellenbeiträge zahlen. Dies erscheint bei der bisher noch nicht lang anhaltenden Ausnahme-Situation auch zumutbar.

Freiwillige sind keine Arbeitnehmer. Folglich finden Regelungen zum Kurzarbeitergeld nach SGB III hier keine Anwendung.

Sofern Einsatzstellen von Insolvenz bedroht sein sollten, ist dies dem jeweiligen Träger des Freiwilligendienstes verbindlich anzuzeigen. Es wird dann zu prüfen sein, ob Freiwillige - ggf. auch später - in andere Einsatzstellen wechseln können.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Friedemann Beyer

Durchwahl
Telefon +49 351 564-54928
Telefax +49 351 564-54909

friedemann.beyer@
sms.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
61-6993.00/1

Dresden,
18. März 2020

MACH WAS WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Für Besucher mit Behinderungen
befinden sich gekennzeichnete
Parkplätze bei
Einfahrt Albertstraße 10 oder Ar-
chivstraße, Innenhof SMS

*Information zum Zugang für
verschlüsselte/signierte E-Mails/
elektronische Dokumente unter
www.sms.sachsen.de/kontakt.html

Datenschutzinformationen unter
www.sms.sachsen.de/datenschutz.html

Entsprechend dem Bund wird der Freistaat Sachsen die Landesförderung aufrecht erhalten, auch wenn, durch die Epidemie bedingt, eine den Standards entsprechende Durchführung des jeweiligen FwD derzeit nicht gewährleistet werden kann. Auch hier bitten wir um entsprechende Dokumentation der Entscheidungen zur Abweichung von den entsprechenden Standards.


Der Freistaat wird jedoch keine Ersatzzahlungen für anderweitig ausgefallene Beiträge (wie z.B. nicht gezahlte Einsatzstellenbeiträge) übernehmen.

Wir gehen davon aus, dass im April deutlicher werden wird, wie und wie langfristig sich die Ausnahmesituation weiterhin gestalten wird. Insofern wird es dann erneut Regelungen geben.

Abschließend noch ein organisatorischer Hinweis:

Die Freiwilligendienste wie auch der gesamte Bereich Bürgerschaftliches Engagement ressortieren jetzt in Abteilung 6, Referat 61. Ich bin weiterhin dafür zuständig. Die neue Telefonnummer ersehen Sie oben, der Dienstsitz ist Bautzner Straße 19a.

Ich wünsche Ihnen eine stabile Gesundheit. Mit freundlichen Grüßen


Friedemann Beyer
Referent